

Antrag

der SPD-Fraktion

der Fraktion DIE LINKE

Programm für die Fortschreibung der Strategien für Klimaschutz und Energie des Landes Brandenburg

Der Landtag Brandenburg möge beschließen:

- I. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum März 2011 einen Bericht über die Umsetzung:
 1. der Energiestrategie 2020 und
 2. des Maßnahmenkatalogs zum Klimaschutz und zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels (Drs. 4/6294) zu geben.

- II. Die Landesregierung wird aufgefordert, bei der Fortschreibung der Strategien für Klimaschutz und Energie die folgenden Ziele, Grundsätze und Maßnahmen zu berücksichtigen:
 1. Fortschreibung der energie- und klimapolitischen Ziele. Um den hohen Anforderungen zur Abwehr bzw. Abschwächung der Folgen des Klimawandels gerecht zu werden, ist mit den Regionalen Planungsgemeinschaften (RPG) und weiteren Akteuren die Möglichkeit zu prüfen, ob die erneuerbaren Energien im Jahr 2020 einen Anteil von mehr als 20 Prozent am Primär-energieverbrauch des Landes erreichen können.
 2. Die Landesregierung benennt konkrete Vorschläge für die Zusammenarbeit mit dem Land Berlin bei der Umsetzung der Strategien für Klimaschutz und Energie.
 3. Grundsatz Quantifizierung: Die Landesregierung quantifiziert konsequent die CO₂-Verminderungsziele und gibt damit eine Orientierung für die Akteure in den Handlungsfeldern der Energie- und Klimaschutzstrategie. Die Landesregierung erstellt gemeinsam mit den regionalen Akteuren und unter Einbeziehung wissenschaftlicher Expertise für Brandenburg einen öffentlich zugänglichen „Energie- und Klimaschutzatlas“, aus dem ersichtlich wird,
 - a. welche realistischen Potenziale unter Berücksichtigung der naturschutz- und artenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen, des geplanten Netzausbaus sowie der Vorgaben des Erneuerbare Energien Gesetzes (EEG) und welche realistischen Speichermöglichkeiten für Erneuerbare Energien, z.B. für Wasserstoff bestehen,
 - b. welche Region wie viel Energie aus den verschiedenen Quellen einsetzt und in welchem Umfang CO₂ emittiert und
 - c. wie sich Energieverbrauch und CO₂-Emissionen sektoral verteilen.

4. Grundsatz Regionalisierung: Die Landesregierung unterstützt regionale Energiekonzepte auf der Ebene der regionalen Planungsgemeinschaften, der Landkreise und in Städten und Gemeinden. Ziel ist ein System lokaler und regionaler Initiativen, das die Ziele der Klima- und Energiepolitik des Landes befördert.
5. Die Landesregierung ergreift im Handlungsfeld Wirtschaft und Wissenschaft folgende Maßnahmen:
 - a. Die Landesregierung erarbeitet einen Vorschlag, wie bei der Vergabe von Fördermitteln künftig Anreize zur Energieeffizienz und Energieeinsparung sowie zum Einsatz erneuerbarer Energiequellen gesetzt werden, wenn die Investitionen Baumaßnahmen oder technische Anlagen zum Betrieb von Gebäuden und Anlagen beinhalten.
 - b. Im Rahmen der bestehenden Förderung von Energieeffizienz und Erneuerbaren Energien werden Projekte von Kleinst- und Kleinunternehmen intensiv gefördert und regionale Kooperationen bzw. Netzwerke von Unternehmen zur Verbesserung ihrer Energieeffizienz stärker unterstützt. Die Landesregierung prüft, wie eine Material- und Energieeffizienzinitiative, ggf. in Kooperation mit Akteuren wie der Deutschen Energie-Agentur (dena), umgesetzt werden kann.
 - c. Ein wichtiger Schwerpunkt von Forschungs- und Energiepolitik im Land Brandenburg sind innovative Umwelt- und Energietechniken. Besonders unterstützt und ausgebaut müssen dabei die Verbindung von Effizienz und erneuerbaren Energien und im Einzelnen die Fotovoltaik, die Biomassennutzung und Geothermie sowie die Weiterentwicklung von Techniken zur Energiespeicherung. Dazu gehören die bessere Steuerung des Netzausbaus, ein intelligentes Netzmanagement und die Entwicklung virtueller Kraftwerke.
6. Die Landesregierung ergreift im Handlungsfeld private Haushalte/Gebäude folgende Maßnahmen:
 - a. Für den Einsatz erneuerbarer Energien im Bereich des Wohn- und Gewerbebaus wird ein umfassender Vorschlag vorgelegt. Falls notwendig sind Initiativen auf Bundesebene zu ergreifen. Hierbei soll u.a. auf Anreizsysteme für die energetische Sanierung und den Einbau von Heizungssystemen auf Basis erneuerbarer Energien eingegangen werden. Für bestehende Konflikte bei der Finanzierung solcher Maßnahmen zwischen Eigentümern und Nutzern/Mietern sind Lösungsvorschläge vorzulegen.
 - b. Im Rahmen der Kommunikationsstrategie wird die Bevölkerung über die Einsatzmöglichkeiten bei den Erneuerbaren Energien und der Energieeffizienz sowie bei den Fördermöglichkeiten (u.a. BAFA, KfW etc.) informiert.
 - c. Die Landesregierung wird mit den Verbänden der Wohnungswirtschaft (BBU und LFW) die Möglichkeit einer Zielvereinbarung beim Klimaschutz prüfen.
 - d. Zur dezentralen Energiespeicherung soll ein Modellvorhaben mit der Brandenburgischen Energie- und Wohnungswirtschaft erarbeitet werden. Damit soll auch ein Beitrag zur Steigerung des Einsatzes erneuerbarer Energien geleistet werden.
 - e. Zur Sicherung von Transparenz und damit als Voraussetzung und Anreiz für Einsparmaßnahmen im Wohnungsbau bzw. Wohnungsbestand wird die Landesregierung prüfen, ob in das Kommunalabgabengesetz des Landes

Brandenburg ein Effizienzgebot für die Tarife aller Dienstleister aufgenommen werden kann.

7. Die Landesregierung wird im Handlungsfeld öffentliche Einrichtungen durch folgende Maßnahmen Vorbildfunktion bei der energieeffizienten Bewirtschaftung von Gebäuden übernehmen:
 - a. Die energetische Analyse der Bestandsimmobilien des Landes wird bis Juli 2011 abgeschlossen. Auf dieser Grundlage wird anhand einer Prioritätenliste die schrittweise energetische Sanierung von öffentlichen Gebäuden bis 2020 umgesetzt.
 - b. Neubauten müssen ab 2011 in Anlehnung an den Passivhausstandard errichtet werden.
 - c. Die Landesregierung untersucht die Potentiale für energieeffiziente Produkte, Prozesse und Dienstleistungen in der Landesverwaltung.

8. Die Landesregierung wird im Handlungsfeld erneuerbare Energien folgende Maßnahmen ergreifen:
 - a. Die Landesregierung prüft die Realisierbarkeit von Pumpspeicherkapazitäten im Bereich ehemaliger Braunkohlentagebaue (Lausitzer Seenland).
 - b. Beim notwendigen Ausbau der Windenergie haben ertragsstärkere Windkraftanlagen an bereits vorhandenen Standorten Vorrang vor neuen Anlagen (Repowering).
 - c. Neue Standorte für regenerative Energien sollen vorrangig auch im Nutzwald und auf ehemaligen Militärfächen erschlossen werden. Die Landesregierung wird in enger Abstimmung mit den regionalen Akteuren die Eignung der Kyritz-Ruppiner-Heide für Zwecke der erneuerbaren Energien prüfen.
 - d. Die Landesregierung prüft, ob die bestehenden naturschutzfachlichen Restriktionen, insbesondere die Tierökologischen Abstandskriterien, für die Ausweisung von Gebieten für erneuerbare Energien reduziert werden können.
 - e. Die Landesregierung legt ein Konzept zur räumlich übergreifenden Berücksichtigung der Netzstudie des Landes Brandenburg bei der Fortschreibung der Regionalpläne vor, um die Folgekosten des notwendigen Ausbaus der erneuerbaren Energien im volkswirtschaftlichen Gesamtinteresse zu minimieren.
 - f. Die Landesregierung baut den energetischen und stofflichen Einsatz von Biomasse nach der Kaskade Ernährungssicherheit, stoffliche Nutzung und energetische Nutzung (Kraftstoff, Strom, Wärme) konsequent weiter aus und stärkt regionale Kreisläufe vom Anbau der Biomasse bis zu ihrer Nutzung.
 - i. Die Landesregierung legt ein Konzept zu Forschung, Technologieentwicklung und Umsetzung von Bioraffinerie-Demonstrationsanlagen eingebettet in die regionalen Strukturen und die Strukturentwicklung des Landes vor.
 - ii. Insbesondere Restbiomasse für die Energieerzeugung soll konsequent weiter ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang prüft die Landesregierung Möglichkeiten der Effizienzsteigerung bestehender Biogasanlagen und einer besseren Einspeisung von Biogas in das Erdgasnetz.

9. Die Landesregierung wird im Handlungsfeld Energiewirtschaft/Netzbetreiber folgende Maßnahmen ergreifen:
 - a. Die Landesregierung prüft, wie die Möglichkeiten zur Einspeisung von Wasserstoff in bestehende Erdgassysteme und zur Schaffung von Speicherkapazitäten für Wasserstoff verbessert werden können.
 - b. Die Landesregierung wird mit den Netzbetreibern die Möglichkeiten für die verstärkte Nutzung von Erdkabeln als Alternative zu Freileitungen erörtern.
 - c. Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung für eine Verlängerung des Förderzeitraums von KWK-Anlagen mit einer Leistung von mehr als 2 MW auf 10 Jahre und für die Fortsetzung des 2008 eingeführten Mini-KWK-Förderprogramms ein.

10. Die Landesregierung ergreift im Handlungsfeld Energieerzeugung folgende Maßnahmen:
 - a. Die Landesregierung legt eine Analyse für den Einsatz der CCS-Technologie außerhalb der Energieerzeugung vor. Hierzu gehört auch eine Einschätzung zu notwendigen CO₂-Speicherkapazitäten.
 - b. Die Landesregierung setzt sich gegenüber der Bundesregierung dafür ein, Regelungen für konkurrierende Nutzungsanforderungen des Untergrundes (z.B. von Erdwärme und bei der unterirdischen Speicherung von CO₂, Wasserstoff etc.) zu schaffen.
 - c. Die Landesregierung setzt sich gegenüber dem Bund dafür ein, dass die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert werden, dass von der Energiewirtschaft eventuell beantragte neue Kraftwerke ab 2020 nur bei drastischer Reduktion des CO₂-Ausstoßes genehmigt werden können. Ergänzend dazu sollen mit den Betreibern neuer oder zu modernisierender Kraftwerke öffentlich-rechtliche Verträge abgeschlossen werden. Dabei muss die Sicherheit der Bevölkerung oberste Priorität haben. Ein umfassender Informationsanspruch der Bevölkerung vor und während der Maßnahmen muss abgesichert werden.
 - d. Die Landesregierung setzt sich weiterhin für ein generelles Gewerbesteuersplitting bei der Stromproduktion aus regenerativen Energiequellen ein.

11. Die Landesregierung gestaltet den Prozess der Fortschreibung und Umsetzung der Strategien für Klimaschutz und Energie durch folgende Maßnahmen:
 - a. Der Prozess der Fortschreibung und Umsetzung wird durch eine umfassende Öffentlichkeitsarbeit in Bezug auf die Energie- und Klimaziele und die zu ihrer Umsetzung ergriffenen Maßnahmen begleitet. Zur Sicherung der Akzeptanz bei der Einführung neuer Technologien ist eine an Zielgruppen orientierte wirkungsvolle Kommunikation und ggf. eine verstärkte Moderation durch die öffentliche Hand notwendig, um Konflikte zu minimieren. Wichtige Zielgruppen sind dabei Kitas, Schulen, Kommunen, Handwerksbetriebe, private Hausbauer und Vermieter.
 - i. In diesem Zusammenhang prüft die Landesregierung, wie der Beitrag der Verbraucherzentralen zur Energie- und Klimaschutzstrategie des Landes verstärkt werden kann.
 - ii. Die Landesregierung prüft außerdem, ob die Themen Energie und Klimaschutz im Schulunterricht ausreichend berücksichtigt werden bzw. wie ggf. diese Themen stärker in den Lehrplänen verankert werden können.

- b. Nach Vorlage der Evaluierungsergebnisse der energierelevanten Institutionen und Netzwerke (Auftrag aus der Energiestrategie 2020) ist zu entscheiden, wie das Ziel einer transparenten Beratung und Information zu Energie und Klimaschutz für Bürger, Unternehmen und Kommunen erreicht werden soll.
 - c. Die Landesregierung wird - ggf. in Kooperation mit vorhandenen Initiativen - ein Gütesiegel für energetisch vorbildliche branden-burgische Projekte und Produkte einführen.
 - d. Die Landesregierung unterstützt Bürgeranlagen zur Energiegewinnung aus regenerativen Quellen.
 - e. Für die Schaffung der rechtlichen Voraussetzungen zur temporären Abschaltung von Warneinrichtungen für die Luftfahrt an Windenergieanlagen initiiert die Landesregierung eine Bundesratsinitiative.
- III. Die Landesregierung berichtet halbjährlich, beginnend im September 2010, federführend im Ausschuss für Wirtschaft über den Umsetzungsstand der vorgenannten Aufträge.

Begründung:

Zu I.

Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren strategische Initiativen für Klimaschutz und Energiepolitik gestartet. Die Evaluation dieser Initiativen ist Grundlage für die Fortschreibung der Energie- und Klimaschutzpolitik.

Zu II.

2) Berlin und Brandenburg bilden einen gemeinsamen Wirtschafts- und Verantwortungsraum. Beide Länder sind gefordert, in allen Politikfeldern – auch in der Klima- und Energiepolitik - die Zusammenarbeit zu intensivieren.

3) Die „Energiesandkarte“ ist eine wichtige Grundlage für energiepolitische Aktivitäten auf lokaler, regionaler und Landesebene. Es ist sinnvoll, dieses Instrument in das im Aufbau befindliche Geodaten-basierte „Landespräsentationstool“ (LPT) aufzunehmen. Notwendig sind der Aufbau einer stabilen Systemstruktur aus zentralen und dezentralen Erzeugungs- und Versorgungsanlagen sowie eine Darstellung geeigneter Flächen unabhängig von der Eigentumsituation. Wo dies sinnvoll ist, sind Akteure wie das Potsdam-Institut für Klimafolgenforschung, das Deutsche Geoforschungsinstitut etc. einzubeziehen. Nur durch eine Erfassung und Quantifizierung der CO₂-Einsparwirkung von Maßnahmen wird es möglich sein, die Wichtigkeit verschiedener Maßnahmen für die Umsetzung der Energiestrategie zu bestimmen und darauf aufbauend Prioritätenentscheidungen zu treffen.

4) Die Energiestrategie des Landes bietet einen konzeptionellen Rahmen, der „vor Ort“ durch konkrete Maßnahmen umgesetzt werden muss. Dafür ist es unerlässlich, dass regionale und lokale Initiativen eigene Energiekonzepte erstellen, wie beispielsweise der Landkreis Barnim, der seit April 2008 eine Null-Emissions-Strategie verfolgt und damit die Klimaschutzziele der EU und der Bundesregierung umsetzt. Sinnvoll ist darüber hinaus die aktive Unterstützung regionaler und lokaler Initiativen wie zum Beispiel Energieprojekte an Schulen.

5a und b) Steigende Materialeffizienz sowie mehr Energieeffizienz und Energieeinsparung haben einen doppelten Vorteil: sie senken die Material- und Energiekosten und leisten einen Beitrag für den Klimaschutz. Damit sind sie sowohl im Interesse kleiner Unternehmen als auch der Energie- und Klimaschutzpolitik. Kern der Initiative (5b) ist die Information über und die Bündelung von vorhandenen Fördermöglichkeiten und Beratungskapazitäten beispielsweise in einem Beraterpool sowie die Unterstützung von Energieeffizienznetzwerken. Ein Vorbild hierfür sind die bundesweit entstehenden 30 Energieeffizienznetzwerke, die vom BMU gefördert werden.

5c) Eine weiterhin starke Förderung der Entwicklung neuer Energietechnologien ist notwendig. Ein weiterer Netzausbau ist insbesondere für die bessere Nutzung erneuerbarer Energien notwendig. Die bisherigen Steuerungsinstrumente z.B. der Raumordnung reichen nicht aus, um optimierte und letztendlich für den Endverbraucher preiswerte Lösungen für den weiteren Netzausbau zu schaffen. Konkurrenzsituationen zwischen verschiedenen Energieproduzenten und Netzbetreibern leisten hier ein Übriges.

6a-c) Energieeinsparung im Gebäudebestand ist eine herausragende Aufgabe der kommenden Jahre. Dabei ist jedoch festzustellen, dass es vielfach Zielkonflikte gibt: wer profitiert (finanziell) von Energieeinsparmaßnahmen, wer trägt die Kosten. Hier sind verträgliche Lösungen zu schaffen. Diese müssen sowohl den Anforderungen der Mieter als auch der in Brandenburg z.T. finanziell sehr angespannten Situation der Vermieter entsprechen. Maßnahmen müssen Landes- und Bundesebene greifen, da der Bereich maßgeblich durch Bundesgesetzgebung geregelt wird.

6d) Immer häufiger stehen aus der Stromproduktion durch Windkraftanlagen erhebliche Kapazitäten zur Verfügung. Diese gilt es intelligent zu nutzen. Dabei muss vor allem über dezentrale Energiespeichersysteme nachgedacht und geforscht werden. Die Schaffung dezentraler Energiespeichersysteme, z.B. im Bereich von Wohnanlagen, mit einem Wärmespeicherbedarf von 3-5 Tagen, können gute Möglichkeiten zur „Glättung“ von Energieproduktionsspitzen aus erneuerbaren Energien schaffen. Mit dem Einsatz intelligenter Energiezähler bzw. Regelungseinrichtungen wird Strom vom Endverbraucher nur zu Zeiten abgenommen, da dieser sehr preiswert am Markt angeboten wird.

6e) Voraussetzung für die Realisierung von Energieeinsparungen durch Mieter / Nutzer ist eine verlässliche Transparenz bei den Energiepreisen. Hierzu ist es notwendig die entsprechenden Voraussetzungen zu schaffen. Ohne den aktiven „Energiekunden“ sind Einsparpotentiale kaum zu realisieren.

7) Damit das Land Brandenburg seiner Vorbildfunktion nachkommt, muss es das Ziel sein den Energieverbrauch bestehender als auch neu zu errichtender Landesliegenschaften nachhaltig zu senken und auch in der Landesverwaltung Klima- und Umweltgesichtspunkte stärker berücksichtigen.

8a) Im Zusammenhang mit dem Braunkohleabbau in der Lausitz entstehen auch in den kommenden Jahren neue Gewässer. Durch die unterschiedlichen Höhen der Gewässer und der sich daraus ergebenden Unterschiede der Wasserstände können sich ggf. Möglichkeiten für die Schaffung von Pumpspeicherkapazitäten ergeben.

8b) In den kommenden Jahren wird der Beitrag der Windenergie weiter wachsen. Für die Onshore-Entwicklung ist das Repowering - also der Ersatz älterer kleinerer Windenergieanlagen mit geringer Leistung, wie sie vor allem in den 1990er Jahren errichtet worden sind, durch moderne leistungsstärkere Anlagen - ein wichtiger neuer

Schwerpunkt. Durch Repowering können sich mehrere Vorteile wie z.B. Steigerung der Energieeffizienz durch die Erhöhung des Energieertrages bei mittelfristig sinkender Anlagenzahl, Entlastung des Landschaftsbildes durch die Beseitigung von Streulagen, Reduzierung der negativen Umwelteinwirkungen auf Mensch und Natur (z.B. durch verbesserte Anlageneigenschaften, Standortwahl und Konzentration), sowie deutliche Verbesserung der Netzintegration und Netzauslastung ergeben.

8c) Für die Kyritz-Ruppiner-Heide besteht ein parteiübergreifender Konsens, dass es eine zukünftige militärische Nutzung nicht geben soll/darf. Offen sind z.Z. die möglichen und gewünschten Nutzungen. Mit dem Areal verfügt Brandenburg über eine einmalig große Fläche, welche sich für die Nutzung erneuerbarer Energien hervorragend eignet. Nirgendwo sonst in Brandenburg würden Anwohnerinnen und Anwohner so wenig von den technischen Anlagen der erneuerbaren Energien betroffen sein wie hier. Auf dem Areal der Kyritz-Ruppiner-Heide ließen sich für mindestens 500-800 MW Windenergieanlagen installieren. Nur mit der Schaffung weiterer Windeignungsgebiete in Brandenburg wird es möglich sein, die anspruchsvollen Ziele der Energiestrategie des Landes Brandenburg zu erreichen.

8d) Der Ausbau der Nutzung der Erneuerbaren Energien erfolgt zunehmend im Spannungsfeld mit dem Natur- und Artenschutz. Eine mögliche Reduzierung naturschutzfachlicher und forstwirtschaftlicher Restriktionen kann dazu beitragen, die energie- und klimapolitischen Ziele zu erreichen.

8e) Bei der Fortschreibung der Regionalpläne sollten Erkenntnisse über Möglichkeiten und Grenzen des Netzausbaus berücksichtigt werden, um Stromerzeugung und –übertragung effizient miteinander zu harmonisieren.

8f) Anbau, Weiterverarbeitung und Nutzung der Biomasse sind eine Kernkompetenz unseres Landes, die auch künftig große Chancen für die Land- und Forstwirtschaft, für die wirtschaftliche Entwicklung, für Klimaschutz und Energie bieten. Notwendig ist jedoch eine politische Prioritätensetzung im Sinne der Kaskade Ernährungssicherheit, stoffliche Nutzung, und energetische Nutzung (Kraftstoff, Strom, Wärme) und die aktive Gestaltung regionaler Kreisläufe sowie innovativer Entwicklungen wie beispielsweise Bioraffinerie-Systeme.

9a) Wasserstoff ist eines der wichtigsten Zukunftsthemen bei der Nutzung erneuerbarer Energien. Wasserstoff kann und wird einen wichtigen Beitrag als Energiespeicher leisten. Notwendig sind dafür die Schaffung von Speicherkapazitäten sowie ein Einspeisegesetz in Analogie zum EEG. Zum Thema Einspeisung von Wasserstoff in bestehende Erdgassysteme hat die Firma ENERTRAG eine Studie beauftragt; sie wird vorr. Anfang des II.Quartals vorliegen. Auch die Europäische Union hat hierzu eine (große) Studie beauftragt, Details liegen noch nicht vor.

9b) Weil die bundesgesetzlichen Regelungen den Einsatz von Erdkabeln für die Energieübertragung nur sehr eingeschränkt ermöglichen, ist die Landesregierung gefordert, hier neue Aktivitäten zu ergreifen.

9c) Das Potential der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) wird in Deutschland im Vergleich zu anderen europäischen Ländern wie Dänemark, den Niederlanden und Finnland bei weitem nicht ausgeschöpft. Daher ist es sinnvoll, erfolgreiche Förderprogramme wie das Mini-BHKW-Programm fortzusetzen und insbesondere größere Anlagen durch eine Verlängerung des im KWK-Gesetz festgelegten Förderzeitraums stärker zu unterstützen.

10a) Nicht nur die stromerzeugende Industrie produziert CO₂. Auch in anderen Gewerbe-/Industriebereichen kann der Einsatz der CCS-Technologie sinnvoll sein. Hier ist es notwendig Techniken und Technologien zur CO₂- Vermeidung bzw. CO₂-Abscheidung zu entwickeln und die anfallenden CO₂-Mengen sinnvoll zu nutzen bzw. zu lagern.

10b) Die aktuellen Diskussionen und Initiativen zur Nutzung von Erdspeichern bzw. des Bodens auch in Brandenburg zeigen, dass es dringend gesetzlicher Vorgaben zum Umgang mit konkurrierenden Nutzungsanforderungen geben muss.

10c) Die Energiestrategie 2020 enthält die klare politische Aussage, dass neue Braunkohlekraftwerke mit klimafreundlicher Technologie auszustatten sind. Dieses Ziel muss rechtsverbindlich abgesichert werden.

10d) Ein generelles Gewerbesteuer splitting in Anlehnung an die Regelung bei Windkraftanlagen ist sinnvoll, weil es bei den Standortgemeinden Anreize für eine klimafreundliche Energieerzeugung verstärkt.

11a und b) Damit die anspruchsvollen Ziele der Energie- und Klimaschutzpolitik des Landes erreicht werden, ist künftig in sehr viel stärkerem Maß die Akzeptanz bei Bürgerinnen und Bürger für unterschiedliche Energieformen zu berücksichtigen. Notwendig sind sowohl offene Diskussionsprozesse als auch gezielte Imagekampagnen. Sinnvoll ist eine Konzentration der Öffentlichkeitsarbeit auf konkrete Zielgruppen: Kinder und Jugendliche, kommunale Verwaltungen, Handwerksbetriebe und ausgewählte Zielgruppen der Wohnungswirtschaft. Die Verbraucherzentrale Brandenburg kann aufgrund ihrer landesweiten Präsenz eine wichtige Funktion bei Beratung, Sensibilisierung und Öffentlichkeitsarbeit erfüllen. Notwendig ist eine transparente Struktur der im Feld Energie und Klima agierenden Institutionen wie z.B. die Zukunftsagentur Brandenburg (ZAB), die Energietechnologie Initiative (ETI), das Beratungszentrum für Erneuerbare Energien und Energieeffizienz an der FH Eberswalde, das GRW-Netzwerk Energiewirtschaft / Energietechnologien (EWET), das Geoforschungszentrum Potsdam (GFZ), das Potsdamer Institut für Klimafolgenforschung (PIK),...

11c) Qualitäts- und Gütesiegel sind ausgezeichnete Instrumente, um gute Beispiele öffentlich zu kommunizieren und neue Ideen zu verbreiten. Wie dies geht, zeigt die Deutsche Energie-Agentur (dena) mit ihrem Gütesiegel „Effizienzhaus für Wohngebäude“, dem in Kürze ein Gütesiegel für Nicht-Wohngebäude folgen wird. In diesem Sinn sollen gute Projekte und Produkte ausgezeichnet werden, die die Ziele der Energiestrategie in besonderer Weise unterstützen.

11d) Bürgeranlagen wie beispielsweise Bürgersolaranlagen unterstützen in besonderer Weise das Ziel, die Energie- und Klimaschutzpolitik gesellschaftlich zu verankern. Sie bündeln bürgerschaftliches Engagement, ermöglichen vielfältige Lernprozesse und fördern die Identifikation mit energie- und klimapolitischen Zielen und Maßnahmen. Daher ist es sinnvoll, vorhandene Fördermöglichkeiten fortzusetzen und weitere Unterstützungsmöglichkeiten (beispielsweise im Rahmen von Gütesiegeln) zu erschließen.

11e) Die nächtlichen Blinkfeuer an Windenergieanlagen stellen erhebliche Beeinträchtigungen für die Menschen im Umfeld solcher Anlagen dar. Momentan gibt es in Brandenburg Entwicklungen, diese Anlagen nur im Fall von Flugbewegungen mittels Radarüberwachung anzuschalten. Hierfür bedarf es eines rechtlichen Rahmens. Gleichzeitig bedarf es einer Regelung zu den entstehenden Mehrkosten bei den Betreibern der Anlagen.

Dr. Dietmar Woidke
SPD-Fraktion

Kerstin Kaiser
Fraktion DIE LINKE